

Speed  
cameras



Bußgelder aus dem Ausland  
werden nur fällig, wenn  
feststeht, wer gefahren ist

Verkehrsrecht

## Halterhaftung nicht in Deutschland

Die umstrittene Halterhaftung wird nicht eingeführt. Zwar können Bußgeldbescheide aus dem europäischen Ausland auch in Deutschland vollstreckt werden. Das gilt aber nicht für Fälle der sogenannten Halterhaftung, die in Deutschland verfassungswidrig ist.

Nach dem im Grundgesetz verankerten Schuldprinzip darf nur bestraft werden, wer den Verstoß tatsächlich begangen hat. Lässt sich der Fahrer nicht ermitteln, darf – anders als im Ausland – der Fahrzeughalter nicht ersatzweise herangezogen werden. Paragraf 87b des neuen

Geldsanktionsgesetzes regelt daher, dass der im Ausland begangene Verstoß auch in Deutschland verboten sein muss. „In Sachen Halterhaftung ist die Kuh vom Eis“, sagt Michael Brenner, Staatsrechtler der Uni Jena.

Das neue Gesetz soll am Jahresende in Kraft treten.

ONLINE-UMFRAGE **Auto Bild** .de

IHRE STIMME ZÄHLT

Ist die Halterhaftung sinnvoll?

- Ja, keine Extraregeln für Deutschland
- Nein, nur der Täter gehört bestraft
- Egal, ich fahre immer vorschriftsmäßig

[www.autobild.de/go/umfrage](http://www.autobild.de/go/umfrage)